



An die
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 WIEN
AT

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Julia Ulrike Schmid
Telefon +43 1 51433 501166
e-Mail Julia.Schmid@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-310212/0002-I/4/2016

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 1. Juli 2016, mit dem eine Bürgerinitiative betreffend „Energiewende jetzt“ übermittelt wird, beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Mit dem Abkommen von Paris aus Dezember 2016 wurde die Energiewende, d.h. der Umstieg von konventionellen auf erneuerbare Energieträger, global politisch manifestiert. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass dieser Prozess auf EU-Ebene nicht neu ist und bereits mit den EU 20-20-20 Zielen voll im Gange ist. Die EU wird damit seiner globalen Vorreiterrolle in Sachen Klimaschutz und Energiewende gerecht und ist gut gerüstet auf die zukünftigen Herausforderungen, die aus dem Paris-Abkommen erwachsen. Auch in Österreich sind die politischen Weichen gestellt und die entsprechenden Maßnahmen zur Erfüllung der EU 20-20-20 Ziele bereits gesetzt.

Für die die klima- und energiepolitische Ausrichtung nach 2020 werden derzeit auf EU-Ebene die politischen Vorarbeiten geleistet und entsprechende Rechtstexte ausgearbeitet. In Österreich ist derzeit unter der Leitung des BMFWF und Mitwirkung von BMLFUW, BMASK und BMVIT ein breit aufgestellter Prozess zur Erstellung einer umfangreichen Klima- und Energiestrategie im Laufen. Die in der gegenständlichen Bürgerinitiative vorgeschlagenen Maßnahmen sind interessant und werden Teil der Analyse und Diskussionen im Rahmen der Erstellung der Strategie sein.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) ist gewillt, zusammen mit allen anderen Stakeholdern, seinen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen und der Umsetzung des Paris-Abkommens zu leisten. Für das BMF ist dabei von besonderer Bedeutung, die Umsetzung von Maßnahmen in einer Art zu ermöglichen, die die volkswirtschaftlichen und finanziellen Kosten für die Öffentlichkeit möglichst gering halten. In der auszuarbeitenden Klima- und Energiestrategie ist das Spannungsverhältnis zwischen zusätzlichem Investitionsbedarf und Kostendämpfung bei den öffentlichen Haushalten und bei den Energiekonsumenten, sei es Landwirtschaft, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen oder private Haushalte, zu berücksichtigen. Maßnahmen sind daher in einer Größenordnung und zu einem Zeitpunkt zu setzen, die eine möglichst effiziente und kosteneffektive Umsetzung gewährleistet. Dabei sollten verschiedene Maßnahmen ergebnisoffen analysiert und die effizienten und kosteneffektiven Maßnahmen prioritär umgesetzt werden. Weiters ist erforderlich, das Förderwesens zu verschlanken und die Kompetenzen der Gebietskörperschaften zu entflechten. Das bedeutet, Doppelförderungen und aufgeblähte Verwaltungsapparate zu reduzieren. Auch ist eine Reform des Ökostromfördersystems, das flexibel auf Marktbedingungen reagieren und die effizienten Anlagen bevorzugen soll, unumgänglich. Im Rahmen der Klima- und Energiestrategie gilt es außerdem jene Maßnahmen zu vermeiden, die zum Nachteil der vorgegebenen Ziele führen. Außerdem sollten alle politischen Akteure auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften eingebunden werden und – entsprechend ihrer Kompetenzen – Verantwortung übernehmen.

Konkret zur vorliegenden Bürgerinitiative kann gesagt werden, dass die im ggstl. Dokument geforderten Eckpfeiler bzw. Maßnahmen im Rahmen des Prozesses für eine integrierte Klima- und Energiestrategie 2030, in deren Lenkungsausschuss auch das BMF vertreten ist, entsprechend analysiert werden. Die vorgebrachten Zahlen, insbesondere jedoch die in der WIFO Studie zu den umweltschädlichen Subventionen angeführten Werte, müssen auf die tatsächlichen budget-, steuer- und standortpolitischen Konsequenzen hin untersucht werden. Auch dies soll im Rahmen des Prozesses zur integrierten Klima- und Energiestrategie 2030 Eingang finden.

26.09.2016

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

(elektronisch gefertigt)